

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussorgan: Verwaltungsausschuss	Sitzung vom: 02.04.2019	Niederschrift zur Sitzung VA/268/2019
---	-------------------------	--

Auszug:

8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen im Rat der Gemeinde Zetel auf Bezuschussung des Erwerbes von Wohnimmobilien zur eigenen Nutzung (siehe Anlage) (UuP am 19.03.2019 TOP 9)

Protokoll:

Stellvertretender Beigeordneter Janssen bezieht sich auf die Diskussion aus dem Fachausschuss und erklärt, dass die Fallgestaltung eines Erwerbs eines Grundstückes aus privater Hand nicht bedacht wurde. Daher soll der Antrag dahingehend modifiziert und weiter verfolgt werden. Beigeordneter Meyer kann den Antrag nachvollziehen. Die Notwendigkeit wird aber, aufgrund des gut laufenden Immobilienmarktes, nicht gesehen. Zudem ist der finanzielle Aufwand noch nicht abzusehen. Eine Bezuschussung von gemeindeeigenen Grundstücken, wie im Neubaugebiet Zetel-Süd, stellt eine andere Situation dar. Beigeordneter Kammer begrüßt den Antrag. Es müssten aber vorab alle Eventualitäten ausgearbeitet werden. Beigeordneter Mondorf schließt sich dem Beigeordneten Kammer an. Ein solcher Anreiz wäre besonders dann sinnvoll, wenn es keine staatliche Förderung mehr gibt. Beigeordneter Haesihus sieht ebenfalls noch einige Punkte, die vorab geklärt werden müssten.

Stellvertretender Beigeordneter Janssen sieht in diesem Antrag den Anreiz für junge Familien eine Immobilie zu erwerben und eine Gleichstellung mit den Grundstückserwerbern im Neubaugebiet Zetel-Süd. Er bestätigt, dass der Antrag noch modifiziert werden muss. Trotzdem sollte eine Abstimmung erfolgen. Beigeordneter Kammer schlägt vor, den Antrag bis zu den Haushaltsberatungen zurückzustellen und alle Angelegenheiten bis dahin zu klären. Stellvertretender Beigeordneter Janssen ist mit einer solchen zeitlich begrenzten Zurückstellung einverstanden, wenn dadurch ein entsprechendes Konzept erarbeitet wird. Beigeordneter Meyer erklärt, dass der Kauf von Häusern in Zetel stark nachgefragt ist und daher keine Förderung notwendig ist. Eine Änderung ist vorerst nicht zu erwarten. Daher ist eine Zurückstellung bis zu den Haushaltsberatungen zu kurz.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss fasst einstimmig den Beschlussvorschlag, dass dieser Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen wieder aufgegriffen werden soll. Bis dahin soll eine Klärung erfolgen, ob ein solches Modell rechtskonform ist. Des Weiteren soll eine Abfrage beim Städte- und Gemeindebund erfolgen, ob und welche Gestaltungsmöglichkeiten es gibt.

1.) mdbuK

2.)

3.) z. Vg. z. d. A.

1.) mdbuK

2.)

3.) z. Vg. z. d. A.